

Referate.

Allgemeines.

● **Lochte, Ziemke, Müller-Hess, Hey und Wiethold: Gerichtliche Medizin. (Handbücherei f. Staatsmed. Hrsg. v. O. Solbrig, G. Bundt u. W. Boehm. Bd. 16.)** Berlin: Carl Heymann 1930. VII, 296 S. RM. 12.—.

Dieses Kompendium ist als Teil der im Auftrage des Deutschen und des Preußischen Medizinalbeamtenvereins herausgegebenen Handbücherei für Staatsmedizin verfaßt, soll also hauptsächlich dem Bedürfnis des praktischen Medizinalbeamten entsprechen, dem die Zeit zum Studium der größeren Werke und der periodischen Literatur bei bestimmten gerichtlichen Aufgaben fehlt. Außerdem dürfte an den gelegentlichen ärztlichen Gutachter, den Studenten sowie auch Juristen, an Polizei- und andere Beamte gedacht sein, die eine schnelle Orientierung brauchen. Die Lösung der gestellten Aufgabe gegenüber dem beamteten Gutachter (Kreisarzt) auf knappem Raum hat wegen seiner Verantwortlichkeit gerade in der gerichtlichen Medizin ihre besonderen Schwierigkeiten. Nicht nur das Verständnis der Gesetzgebung, Inhalt und Technik des gesicherten Fachwissens sind zu vermitteln, sondern auch der Gedanke an seltene, aber sofort zu prüfende Zusammenhänge zu gewöhnen, die Gefahr von Fehlgutachten und von unzulänglichen Untersuchungen immer wieder vorzuhalten. Dies Ideal auf 290 Oktavseiten Text zu erreichen, ist natürlich unmöglich. Der vorliegende Band erfüllt aber dank der praktischen und Lehrerfahrung der Verff. seine Aufgabe in hohem Maße. Unter grundsätzlichem Verzicht auf Literatur — der wohl mehr zufällig einige Male zur Nennung einzelner Autorennamen und neuerer Arbeiten außer acht gelassen wurde — und ohne längere theoretische Ausführungen werden in durchweg gut lesbarer Darstellung die Hauptkapitel der gerichtlichen Medizin (ohne Psychiatrie und Soziale Medizin) besprochen, und zwar die ärztliche Sachverständigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und die technischen Untersuchungen von Lochte, die Untersuchung des Gesundheitszustandes, sowie das Kapitel Tod und Leichenerscheinungen von Müller-Hess und Wiethold, die gewaltsmalen Todesursachen von Ziemke, die geschlechtlichen Verhältnisse von Müller-Hess und Hey. Mit ganz besonderer Sorgfalt werden die rechtlichen Begriffe, im Strafrecht unter tabellarischer Nebeneinanderstellung des geltenden Gesetzes und der Entwürfe erläutert. Diese Maßnahme kann als verständnisförderlich begrüßt werden, da es hierbei nichts ausmacht, ob der Entwurf in der jetzigen Form Gesetz wird. Die Gefahr, bei der Darlegung des juristischen Gedankens den Leser zu Überschreitungen der medizinischen Kompetenz zu verführen, ist meist glücklich vermieden; nicht zweifelsfrei aber z. B. S. 82, wo man den Eindruck erhält, daß der Sachverständige (in der Frage der mittelbaren Todesursache) über adäquaten und zufälligen Zusammenhang entscheiden dürfe. In den materiellen Teilen vermißt man kaum etwas Wesentliches. Einzelne Widersprüche bei Besprechung desselben Themas durch verschiedene Mitarbeiter kommen freilich vor — z. B. heißt es in bezug auf die Umklammerung der Waffe durch die erst später erstarrende Hand auf S. 121, sie sei „locker“, auf S. 179 „fest“. Aber es sind Ausnahmen in der sonst recht einheitlichen Darstellung. Im Hinblick auf den Leserkreis wäre eine gewisse Änderung der Raumverteilung zu erwägen. Eine weitere Kürzung der an sich schon knappen wertvollen „Technischen Untersuchungen“ zugunsten ausführlicherer Behandlung der etwas zu summarisch gehaltenen schwierigen Aufgaben in den zivilrechtlichen geschlechtlichen Fragen, bei Abort, Kindesmord usw., vielleicht auch einiger besonders wichtiger Vergiftungen dürfte dem Zwecke einer praktischen Grundlage für das Wesentliche entsprechen. In dem Buche ist jedenfalls von kompetenten Autoren auf spärlichem Raum eine bewundernswerte Fülle von Wichtigem geboten. Den Zweck der gründlichen Einführung und Orientierung erfüllt es gut. Es sei den oben genannten Kreisen warm zu ständiger Benutzung empfohlen.

P. Fraenckel (Berlin).

Nippe: Gerichtliche und soziale Medizin in Königsberg i. Pr. (Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Königsberg.) Dtsch. med. Wschr. 1930 II, 1527—1528.

Historischer Bericht über die Entwicklung der gerichtlichen und sozialen Medizin in Königsberg, aus Anlaß der Naturforschertagung verfaßt, in welchem die rein gerichtsärztliche, die kriminalistische, toxikologische und versicherungsrechtliche Tätigkeit des Königsberger Institutes eingehend geschildert wird. Gg. Strassmann (Breslau).

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

● **Bergstrand, Hilding: Über die akute und chronische gelbe Leberatrophie. Mit besonderer Berücksichtigung ihres epidemischen Auftretens in Schweden im Jahre 1927.** Leipzig: Georg Thieme 1930. 114 S. u. 68 Abb. RM. 14.—.

In einer 114 Seiten umfassenden, mit zahlreichen zum Teil bunten Abbildungen sehr